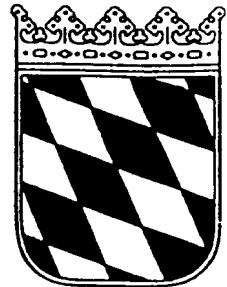


# Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,  
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag  
Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,

Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

42

17.11.2025

## INHALTSVERZEICHNIS

86 Zweckverband Schulzentrum Kronach  
Sitzung der Verbandsversammlung

87 Stadt Kronach  
Wasserrecht;  
Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des aus dem Gewerbegebiet „Hohe Weide“ gesammelten Niederschlagswassers in die Rodach durch die Stadtwerke Kronach, Marktplatz 4, 96317 Kronach

Zweckverband  
Schulzentrum  
Kronach

**86**

### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach

Am Donnerstag, 27.11.2025, um 14:00 Uhr findet im Raum 031 der Gottfried-Neukam-Mittelschule, Am Schulzentrum 7, 96317 Kronach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss über den Finanzplan 2024 - 2028
- 3 Jahresrechnung 2024
  - 3.1 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024
  - 3.2 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2024
  - 3.3 Feststellung der Jahresrechnung 2024

- 3.4 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2024
- 4 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023
- 5 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2024
- 6 Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitions- und größeren Unterhaltsmaßnahmen
- 7 Unvorhergesehenes
- 8 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 06.11.2025  
Landratsamt

Klaus Löffler  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung

**Wasserrecht;  
Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis  
für das Einleiten des aus dem  
Gewerbegebiet „Hohe Weide“ gesammelten  
Niederschlagswassers in die Rodach durch  
die Stadtwerke Kronach, Marktplatz 4,  
96317 Kronach**

Mit Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 03.11.2025, Az. 27-632/7-8/2025, wurde den Stadtwerken der Stadt Kronach die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Rodach durch Einleiten des im Gewerbegebiet „Hohe Weide“ gesammelten Niederschlagswassers erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheids und die Erlaubnisunterlagen werden für die Dauer von zwei Wochen und zwar in der Zeit

vom 28.11.2025  
bis 12.12.2025

auf der Website der Stadt Kronach unter der Internetadresse

[www.kronach.de/rathaus-politik/weitere-informationen/  
amtliche-bekanntmachungen](http://www.kronach.de/rathaus-politik/weitere-informationen/amtliche-bekanntmachungen)

sowie auf der Website der Gemeinde Weißenbrunn unter der Internetadresse

[www.weissenbrunn.de/rathaus-und-verwaltung/amtliche-  
bekanntmachungen](http://www.weissenbrunn.de/rathaus-und-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen)

öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheids und die Erlaubnisunterlagen liegen im oben genannten Zeitraum zusätzlich in Papierform im Rathaus der Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 146, öffentlich zur Einsicht aus und können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid über die Erteilung der gehobenen Erlaubnis auch gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheids erhalten haben, als zugestellt.

Die Monatsfrist für einen Rechtsbehelf beginnt am Tage nach dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, erhoben werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kronach, 10.11.2025

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat